

WELCHE VORTEILE BIETET EINE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE?

Die Direktversicherung gilt als einfachster Durchführungsweg und ist schnell und unkompliziert einzurichten. Sie ist weit verbreitet und bietet Arbeitnehmern und Arbeitgebern Handlungssicherheit bei Einrichtung und Durchführung.

Durch den Abzug der Beiträge vom Bruttoeinkommen spart der Arbeitnehmer Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Zudem spart auch der Arbeitgeber Sozialabgaben.



WAS IST BEI EINER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE ZU BEACHTEN?

Grundsätzlich sind die Beiträge bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei. Dazu sind vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze sozialabgabenfrei.

Somit ist die Einzahlungsphase bis zur Obergrenze steuerfrei.

Die Leistungen, d.h. spätere Auszahlung aus der betrieblichen Altersvorsorge ist später steuer- und sozialabgabenpflichtig.

LOHNT SICH, LOHNT SICH



Unser betriebliches Altersvorsorgekonzept lohnt sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitgeber entscheidet sich für den Zuschuss eines monatlichen Beitrages und kann diese als Betriebsausgaben steuerlich absetzen.



Selber vorsorgen

Die gesetzliche Rente, der so genannte Generationenvertrag, ist eine feine Sache. Aber sie wird nicht genügen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern: Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner einzahlen. Das Geld der Rentenkasse reicht nicht zur Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards. Wer im Alter nicht verzichten will, muss selber vorsorgen.



Was genau ist eigentlich eine Direktversicherung

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer eine Rentenversicherung ab. Die Beitragszahlung kann durch beide erfolgen. Die vereinbarte Leistung bekommt der Arbeitnehmer später direkt von der Versicherung. Das Besondere: Der Staat unterstützt die Direktversicherung und verzichtet bei den Beiträgen teilweise auf den Abzug von Steuer und Sozialversicherung.



Sozialer Arbeitgeber durch ein starkes Mitarbeiter-Benefit

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) lässt sich für personalpolitische Zwecke zur Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterbindung und Employer-Branding nutzen.



EINFACH UND UNKOMPLIZIERT



Betriebliche Altersversorgung kann so einfach sein

Die Direktversicherung ist die wahrscheinlich einfachste Form einer betrieblichen Altersversorgung – kurz bAV.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber treffen eine Vereinbarung und legen fest, wie hoch der Vorsorgebeitrag ist. Bei der Lohnabrechnung wird der Beitrag vom Bruttogehalt abgezogen und vom Unternehmen direkt an den Versicherer überwiesen. Der Arbeitnehmer erhält regelmäßig Standmitteilungen, wie sich seine Altersversorgung entwickelt. Für den Arbeitgeber entsteht praktisch gar kein Verwaltungsaufwand.

Der Arbeitnehmer erhält eine solide Altersversorgung ohne Fallstricke.



Den rechtlichen Anspruch erfüllen

Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer den gesetzlichen Anspruch darauf, eine Altersversorgung über den Arbeitgeber abzuschließen. Mit einer Direktversicherung kann dieser Anspruch erfüllt werden. Denkbar einfach.



Partner mit Erfahrung

Die BAP Capital und ihr Beraterstab unterstützen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Umsetzung der Direktversicherung mit Rat und Tat. Wir entwickeln hierbei unser Spezialkonzept stetig weiter und kümmern uns um die Vertragsverwaltung und Management des Aktieninvestments. So kümmern wir uns um die Rendite und Sicherheit der Kapitalanlage.



VORTEILE AUF ALLEN SEITEN

Sind Sie der Arbeitgeber?

Für Sie gibt es eine Menge guter Gründe, Ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge zu finanzieren.



Motivation und Attraktivität

Mit unserem betrieblichen Altersvorsorge Konzept belohnen und motivieren Sie Ihre Mitarbeiter. Sie unterstützen sie, indem Sie einen monatlichen fixen Beitrag zur Altersversorgung beisteuern. Damit binden Sie Ihre Mitarbeiter an das Unternehmen und erhöhen Ihre Attraktivität als Arbeitgeber.



Soziale Verantwortung wahrnehmen

Was uns alle im Alter erwartet, müssen wir als Gesellschaft gemeinsam gestalten. Das gilt auch für den Lebensabend Ihrer Mitarbeiter. Hier können Sie einen Beitrag leisten und soziale Verantwortung übernehmen – für eine bessere Zukunft unserer Gesellschaft.



Betriebsausgaben senken

Die Beiträge zur Direktversicherung werden direkt vom Unternehmen gezahlt. Das führt dazu, dass Sie auf diesen Teil des Geldes Ihren Anteil an Steuern einsparen. Diese Ersparnis können Sie beispielsweise in die Direktversicherung Ihres Mitarbeiters einzahlen.



Lohnsteuer und Sozialversicherung sparen

Die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen steuerfrei. Mehr noch – Sie müssen für einen Teil der Beiträge weder Renten- noch Arbeitslosenversicherung, weder Kranken- noch Pflegeversicherungsbeiträge entrichten.



Sie wollen als Arbeitnehmer von den vielen Vorteilen einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren?



Für das Alter vorsorgen

Das betriebliche Altersvorsorgekonzept der BAP Capital ist eine Altersversorgung mit verschiedenen Auszahlungsoptionen. Sie haben bis zum Rentenbeginn die volle Entscheidungsfreiheit, auf Ihre individuelle Lebenssituation angemessen zu reagieren – zum Beispiel bei veränderten finanziellen Möglichkeiten, Pflegebedürftigkeit oder schwerer Krankheit.



Steuerliche Vorteile nutzen

Betriebsausgaben steigern



Steuroptimiert investieren

Hohe Beiträge effizient nutzen



Kostengünstig Lohndruck begegnen

Ergänzend zu teuren Gehaltserhöhungen



Finanzielles Fundament schaffen:

BAV als sichere Rente für Mitarbeiter



Sonderkonzept für hohe Rendite

Durch exklusives Spezialkonzept glänzen

DIE RECHNUNG STIMMT

Die Beiträge kann der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer zahlen, zudem ist eine Kombination möglich.



Arbeitgeberfinanzierung

Der Arbeitgeber finanziert die Beiträge, die als Betriebsausgaben absetzbar sind.



Arbeitnehmerfinanzierung

Der Arbeitnehmer wandelt einen Teil seines Bruttolohns in eine betriebliche Altersvorsorge um.

Sparmöglichkeiten

- keine Lohnnebenkosten für Beiträge bis 3.384 Euro/Jahr* pro Mitarbeiter

Sparmöglichkeiten

- keine Sozialabgaben für Beiträge bis 3.384 Euro/Jahr*
- keine Steuern für Beiträge bis 6.768 Euro/Jahr**

Wichtig

Das angesparte Geld gehört in den ersten drei Jahren dem Arbeitgeber. Es kann vertraglich eine kürzere Dauer vereinbart werden.

Wichtig

Das angesparte Geld gehört von Beginn an dem Arbeitnehmer.

* Die Werte entsprechen vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) im Jahr 2022: vier Prozent von 84.600 Euro sind 3.384 Euro.

** Der Wert entspricht acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) im Jahr 2022: acht Prozent von 84.600 Euro sind 6.768 Euro.

VORTEIL MIT DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

	ohne bAV	mit bAV
Bruttogehalt	100 Euro	100 Euro
Steuer und Sozialversicherung	- 50 Euro	0 Euro
Beitrag für Rentenversicherung	50 Euro	100 Euro
Sozialversicherungsbeitrag des AG	- 20 Euro	0 Euro
Arbeitgeberzuschuss	0 Euro	20 Euro
Beitrag inkl. AG-Zuschuss	50 Euro	120 Euro

DREI INDIVIDUELLE AUSZAHLUNGSOPTIONEN

Die betriebliche Altersvorsorge bietet zahlreiche Optionen, die Altersversorgung individuell und entsprechend der jeweiligen Lebenssituation zu gestalten.

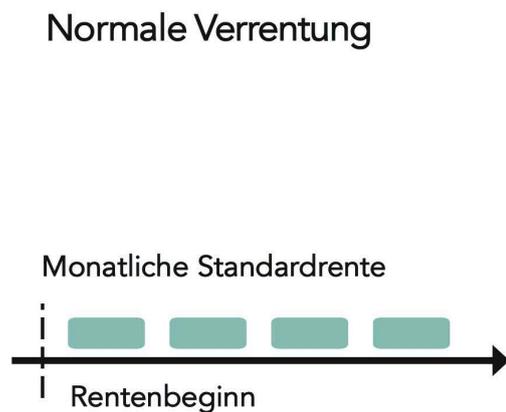
01 Kapitalauszahlung

Auf Wunsch wird das Vertragsguthaben als Einmalzahlung ausgezahlt. So steht bei Bedarf eine größere Summe zur Verfügung.



02 Klassische Verrentung

Das angesparte Vertragsguthaben wird lebenslang als monatliche Rente ausgezahlt. Dadurch ist im Ruhestand ein zusätzliches laufendes Einkommen gesichert.



- + Günstigerprüfung zu Rentenbeginn
- + Hinterbliebenenschutz durch sehr lange Rentengarantiezeiten möglich



EGAL, WAS KOMMT – SIE BLEIBEN FLEXIBEL



... wenn Sie die Karriereleiter aufsteigen

Karrieresprung und nun haben Sie langfristig mehr Geld zum Sparen zur Verfügung? Erhöhen Sie doch einfach dauerhaft Ihre Beitragszahlung. Innerhalb der steuerlichen Höchstgrenzen ist dies in unserem betrieblichen Altersvorsorgekonzept jederzeit möglich.



... wenn Sie den Arbeitsplatz wechseln

Es kann sich vieles ändern im Leben – auch Ihr Arbeitsplatz. Nehmen Sie bei einem Wechsel Ihren Vertrag einfach ins nächste Unternehmen mit.



... wenn Sie einen Geldbetrag übrig haben

Manchmal steht ein größerer Betrag zur Verfügung. Sie möchten damit Ihre Altersversorgung aufbessern? Kein Problem. Zahlen Sie bis zum Maximalbeitrag zu.



... wenn es finanziell mal eng wird

Es gibt Zeiten, da möchte oder muss man sein Geld für anderes ausgeben. Dann reduzieren Sie einfach Ihren Beitrag oder Sie vereinbaren eine Pause.



**Sozialversicherungsbeitragsersparnis als Anschub**

Nimmt ein Mitarbeiter eine Entgeltumwandlung vor, spart auch der Arbeitgeber seinen Teil der Sozialversicherungsbeiträge. Gibt der Arbeitgeber diesen Vorteil als Zuschuss an den Arbeitnehmer weiter, steigt die Attraktivität der bAV enorm.

**Mitarbeitende Ehegatten bei Selbstständigen**

Für mitarbeitende Ehegatten kann eine Direktversicherung mehrere positive Effekte haben. Zum einen bietet sie eine zusätzliche Altersversorgung für den Ehegatten. Zum anderen führt sie bei Selbstständigen zu einer Verringerung der Steuerlast.

Zu beachten ist dabei, dass das Familienmitglied nicht bessergestellt ist als ein familienfremder Mitarbeiter. So müssen weitere Mitarbeiter ebenso die Möglichkeit haben, eine bAV abzuschließen. Zudem muss die Höhe der Leistung der Tätigkeit angemessen sein. Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung sind dann:

- ein schriftlicher Arbeitsvertrag
- die Erbringung der vereinbarten Arbeitsleistung
- eine regelmäßige Gehaltszahlung in vereinbarter Höhe
- Zugriff des Ehegatten auf das Gehaltskonto

**Minijobber**

Auch bei Minijobbern kann der Abschluss einer Direktversicherung sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber lohnend sein. So kann der Lohn bei einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit schnell über die Minijob-Obergrenze (Stand 2021: 450 Euro) steigen. Der übersteigende Teil kann dann in eine bAV angelegt werden. Somit bleibt dem Arbeitnehmer trotz einer höheren Vergütung der Status des Geringverdieners erhalten. Der Arbeitgeber profitiert von einer höheren Arbeitsleistung und spart die Lohnnebenkosten.

**Tarifverträge**

Für viele Tarifvertragsparteien besteht der Zwang, eine bAV in einer bestimmten Höhe anzubieten. Häufig ist in den Tarifverträgen festgelegt, dass Arbeitgeber einen bestimmten Betrag zu Vorsorge leisten müssen. Als BAP Capital bieten wir Ihnen verschiedene Konzepte zur Ansprache dieser Zielgruppen.

Weitere Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV)



Was passiert, wenn ich den Rentenbeginn nicht erlebe?

Die Todesfallleistung steht den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen zu. Dies sind z.B. Witwe/Witwer oder Lebens-partner/in, Kinder (im Sinne des § 32 Absatz 1 bis 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) und diesen in der bAV steuerrechtlich Gleichgestellte) sowie Lebensgefährtin/ Lebensgefährte der versorgungsberechtigten Person in häuslicher Gemeinschaft. Eltern, Geschwister und nicht Kindergeldberechtigte Kinder sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen.

Sind keine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird ein Sterbegeld gezahlt. Die Todesfallleistung ist dann begrenzt auf die nach dem Körperschaftsteuerrecht für Sterbekassen zulässige Höchstsumme. Details und weitere erforderliche Voraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Antrag.



Was passiert mit meiner bAV bei einem Arbeitgeberwechsel?

Eine Fortsetzung ist grundsätzlich auch bei einem neuen Arbeitgeber möglich. Alternativ kann der Versicherungsvertrag durch Sie als Versicherungsnehmer auch mit eigenen Beiträgen fortgeführt werden.



Was passiert mit meiner bAV, wenn ich arbeitslos werde, und wird die bAV auf ALG II (Hartz IV) angerechnet?

Eine private Fortführung oder Beitrags-freistellung der bAV ist grundsätzlich möglich. Im Hartz-IV-Fall erfolgt keine Verwertung der durch den Arbeitgeber aufgebauten Altersvorsorge. So bleibt Ihnen Ihr Vertrag auch bei Bezug von ALG II erhalten.

Weitere Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV)



Was passiert, wenn der Versicherungsanbieter Insolvenz anmeldet?

Die Sicherung Ihres Vertrages erfolgt ggf. durch den gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor.



Was muss ich tun, wenn ich in Elternzeit gehe?

Der Vertrag kann mit privaten Beiträgen fortgeführt oder ggf. beitragsfrei gestellt werden (tarifliche Mindestgrenzen sind zu beachten). Unter gewissen Voraussetzungen können Beiträge auch für vergangene Zeiten nachgezahlt werden.



Gibt es „Nebenwirkungen“ beim Sparen aus dem Bruttolohn?

Ja, diese gibt es. Ihre Sozialversicherungsansprüche werden gemindert, soweit durch die Entgeltumwandlung das sozialversicherungspflichtige Arbeitseinkommen reduziert wird. Dies betrifft z. B. Krankentagegeld, gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld I. Durch Entgeltumwandlung kann die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) unterschritten werden. Hierdurch kann eine (erneute) Versicherungspflicht in der GKV und GPV ausgelöst werden. Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommenssteuerpflichtig. Leistungsempfänger, die Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse für die Krankenversicherung sowie den vollen Beitragssatz für die Pflegeversicherung allein zahlen.

Rechengrößen für die bAV in 2022

	West	Ost
Allgemeines		
Beitragsbemessungsgrenze Renten- und Arbeitslosenversicherung		
- monatlich	7.050 €	6.750 €
- jährlich	84.600 €	81.000 €
Bezugsgröße § 18 SGB IV		
- monatlich	3.290 €	3.150 €
- jährlich	39.480 €	37.800 €
Steuer		
Steuerfreiheit § 3 Nr. 63 EStG		
- Satz 1: 8 % BBG West	monatlich / jährlich	564 € / 6.768 €
- Satz 3: Vervielfältiger	maximal	33.840 €
- Satz 4: Nachzahlung	maximal	67.680 €
Förderbetrag § 100 EStG (Einkommensgrenze 2.575 €)	mind. / max.	240 € / 960 €
Pauschalversteuerung § 40b EStG		
- je Arbeitnehmer	monatlich / jährlich	146 € / 1.752 €
- Durchschnittsbildung je Arbeitnehmer	monatlich / jährlich	179 € / 2.148 €
Sozialversicherung (SV)		
SV-Freiheit § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (4 % BBG West)	monatlich / jährlich	282 € / 3.384 €
Freigrenze / Freibetrag § 226 Abs. 2 SGB V	monatlich max.	164,50 €
Sonstiges		
Mindestbetrag Entgeltumwandlung § 1a BetrAVG	monatlich / jährlich	20,56 € / 246,75 €
Abfindungsgrenzen § 3 BetrAVG		
- Rente	monatlich	32,90 €
- Kapital	einmalig	3.948 €
Höchstgrenze Übertragungswert § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BetrAVG	jährlich	84.600 €
Höchstgrenze Insolvenzversicherung § 7 Abs. 3 S. 1,2 BetrAVG		
- Rente	monatlich	9.870 €
- Kapital	einmalig	1.184.400 €
Versorgungsausgleich		
- Wertgrenze externe Teilung § 14 Abs. 2 VersAusglG		
- Rente	monatlich	65,80 €
- Kapital	einmalig	7.896 €
- Höchstgrenze externe Teilung § 17 VersAusglG	jährlich	84.600 €
Sterbegeld		
- Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds	einmalig	8.000 €
- Unterstützungskasse	einmalig	7.669 €